



## Verwaltungswegweiser für Unternehmer und Existenzgründer



Die Stadt Sankt Augustin spricht mit dem vorliegenden Verwaltungswegweiser alle Menschen an. Frauen, Männer und jene, die sich selbst nicht als Frau oder Mann bezeichnen. Deshalb werden grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wird das generische Maskulinum genutzt, um Menschen mit Behinderung, vor allem sehbehinderten, kognitiv beeinträchtigten Menschen oder Menschen mit einer Leseschwäche das Lesen des Textes zu erleichtern. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

**(Alle Angaben ohne Gewähr - Stand: April 2026)**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Standortinformationen .....	3
2 Wirtschaftsförderung .....	4
3 Existenzgründung .....	5
4 Vermietung, Verpachtung, Verkauf und Vermittlung von Grundstücken und Gewerbeimmobilien .....	5
5 Genehmigung von Bauvorhaben und Anlagen .....	6
5.1 Baugenehmigung .....	6
5.2 Bauberatung .....	7
5.3 Gewerbelotse .....	8
5.4 Bauvoranfrage .....	8
6 Europaweite Ausschreibungen / Auftragsvergabe .....	9
7 Finanzen, Steuern und Abgaben .....	10
7.1 Gewerbesteuer .....	10
7.2 Grundbesitzabgaben .....	11
8 Straßenverkehr .....	11
8.1 Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen .....	11
8.2 Großraum- und Schwerlasttransporte .....	13
8.3 Sondernutzung an öffentlichem Straßenraum (Gerüst etc.) .....	14
8.4 Parkgenehmigung für Handwerker in der Region Köln/Bonn oder NRW .....	15
8.5 Genehmigung von Baustellen (Arbeitsstellen im Straßenraum) .....	17
9 Geoportal .....	18
10 Beschwerdestelle für Unternehmer .....	18
11 Besprechungen in Ihrem Unternehmen .....	18
12 Öffentliche Verkehrsmittel .....	18
13 Bankverbindungen der Stadtkasse .....	19
14 Öffnungszeiten .....	19
15 Impressum .....	20

## Vorwort

Seit Juli 2013 ist die Stadt Sankt Augustin Mitglied in der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen e.V.“. Gemeinsames Ziel von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) ist hierbei, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Attraktivität der Stadt als Standort für Unternehmen weiter zu erhöhen, denn eine schnelle und zuverlässige Verwaltung gehört zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für alle Unternehmen.

Bürokratische Hürden und lange Entscheidungswege sind jedoch in vielen Verwaltungen der Alltag. Ein Zeichen für praktizierten Bürokratieabbau setzen Kommunen mit dem RAL Gütezeichen.

Die Kommunen mit dem RAL Gütezeichen verpflichten sich zu den folgenden 9 Serviceversprechen, die den Unternehmen den Umgang mit der Verwaltung erleichtern:

- a. Serviceversprechen / Verwaltungswegweiser
- b. Erste Informationen zum Verfahren
- c. Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform
- d. Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen
- e. Bezahlung von Auftragsrechnungen
- f. Reaktion auf Beschwerden
- g. Anfragen zu Gewerbeflächen
- h. Kundenzufriedenheit
- i. Verlässlichkeit der Baugenehmigungen.

Durch die Umsetzung der Serviceversprechen schaffen Kommunen mehr Transparenz in Verwaltungsleistungen und geben durch feste Terminzusagen mittelständischen Unternehmen zeitliche und finanzielle Planungssicherheit. Für die Unternehmen werden die 9 Serviceversprechen des RAL Gütezeichens so zur Messlatte, ob ein Standort ihren Anforderungen gerecht wird.

Auf elektronisch eingehende Anfragen und Anträge, die keinen Verwaltungsakt zur Folge haben, erhalten Sie innerhalb eines Arbeitstages eine Eingangsbestätigung unter Nennung des Ansprechpartners. Geht Ihre Anfrage / Ihr Antrag auf dem Postweg ein, erhalten Sie die Antwort innerhalb von drei Arbeitstagen ab Eingang Ihres Dokuments. Sie erhalten innerhalb eines Arbeitstages eine Reaktion auf eine eingehende E-Mail bzw. einen telefonischen Rückruf.

Mit dem vorliegenden Verwaltungswegweiser unterstützen wir Sie dabei, schnell und unkompliziert die richtige Ansprechperson zu finden und den persönlichen Kontakt herzustellen.

## 1 Standortinformationen

Die Stadt Sankt Augustin gehört zur Wirtschaftsregion Bonn/Rhein-Sieg und ist mit knapp 60.000 Einwohnern zweitgrößte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Das Stadtbild ist facettenreich: während der Stadtkern durch ein modernes Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Geschäftszentrum geprägt wird, in dem auch das Wohnen eine immer größere Rolle spielt, zeichnen sich die gewachsenen Stadtteile durch hohe landschaftliche Attraktivität aus. Sankt Augustin bietet ein reiches kulturelles Angebot und weit gefächerte Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Verschiedene Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, medizinische Forschung an der Asklepios Kinderklinik, die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und das Fraunhofer Institutszentrum mit Lamarr Institut zeichnen die Stadt außerdem als Wissenschaftsstandort aus. Seit dem Jahr 2020 ist auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit verschiedenen Instituten im Stadtzentrum von Sankt Augustin vertreten.

### **Gute Verkehrsanbindung**

Die verkehrsgünstige und zentrale Lage Sankt Augustins in der Region ist ein wesentlicher Standortfaktor. Nicht nur die Wirtschaftszentren der unmittelbaren Umgebung lassen sich durch die ausgezeichnete Einbindung Sankt Augustins in das Verkehrsnetz bequem und schnell erreichen, sondern auch nationale und internationale Ziele. Über die Autobahnen A3, A59 und A560 ist eine schnelle Anbindung an die umliegenden Regionen gegeben. Ergänzend bestehen gute ÖPNV-Verbindungen durch die Stadtbahnlinie in Richtung Bonn sowie in Richtung Bahnhof Siegburg mit ICE-Haltepunkt.

### **Interessantes Arbeitskräftepotential**

Die Stadt Sankt Augustin zeichnet sich nicht nur durch ihre besonders günstige geographische Lage in der Region und ihre hoch entwickelte Verkehrsinfrastruktur aus, sondern bietet darüber hinaus den Erwerbspersonen im Rhein-Sieg-Kreis und den Wissenschaftseinrichtungen der Region ein interessantes Arbeitsmarktangebot. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, die nahe gelegene Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Forschungseinrichtungen mit überregionaler Bedeutung wie z.B. das Fraunhofer Institutszentrum mit Lamarr Institut im Stadtteil Birlinghoven und die Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Stadtzentrum garantieren ein hohes Wissenschaftspotential und einen schnellen Innovationstransfer in die Unternehmen. Das große Angebot an qualifizierten Arbeitskräften hat bereits viele innovativ ausgerichtete Unternehmen nach Sankt Augustin geführt.

### **Weit gefächerte Unternehmenslandschaft**

Sankt Augustin hat eine nach Branchen weit gefächerte Unternehmenslandschaft. Die mittelständische Wirtschaft ist in den Sektoren Dienstleistung, Produktion, Handel, Handwerk und Gewerbe vertreten, wobei der Dienstleistungssektor den höchsten Beschäftigungsanteil der genannten Wirtschaftsbereiche hat.

### **Marktpotenzial**

Sankt Augustin bietet große Marktpotenziale, da die Kaufkraft der knapp 60.000 Einwohner der Stadt recht hoch ist. Durchschnittlich verfügt jeder Einwohner der Stadt Sankt Augustin über eine jährliche Kaufkraft von 31.362 Euro - das sind ca. 5 % über dem Landesdurchschnitt oder rund 3 % über dem Bundesdurchschnitt.

## **Ihr Ansprechpartner für den Bereich Standortsuche und Gewerbeflächenvermarktung:**

Yannick Rein

Telefon: 02241 / 92115-84, E-Mail: [yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de](mailto:yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de)

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH,**  
Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin.

## **2 Wirtschaftsförderung**

Wirtschaftsförderung in Sankt Augustin bedeutet vor allem, Ansprechpartner zu sein in allen Belangen rund um den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin. Ob ortsansässiges oder ansiedlungsinteressiertes Unternehmen, Existenzgründer oder Anbieter privater Gewerbeimmobilien – wir unterstützen Sie gerne!

Die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH arbeiten dafür, dass sich Unternehmen und Institutionen in Sankt Augustin wohlfühlen: „Wir sehen uns als Dienstleisterin für Existenzgründer, etablierte Betriebe und ansiedlungsinteressierte Unternehmen gleichermaßen. Deren kreative und wertschöpfende Potenziale sollen in Sankt Augustin möglichst frei zur Entfaltung kommen. Dies dient der Allgemeinheit, da florierende Unternehmen und Institutionen Arbeits- und Ausbildungsplätze vor Ort und damit Wohlstand und soziale Sicherheit in unserer Stadt schaffen“, so die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Sankt Augustin und Ihre Ansprechpartnerin in allen Wirtschaftsfragen ist.

### **Ihre Ansprechpartner für die Wirtschaftsförderung:**

Benedikt Bungarten (Geschäftsführer)

Telefon: 02241 / 92115-7, E-Mail: [benedikt.bungarten@wfg-sankt-augustin.de](mailto:benedikt.bungarten@wfg-sankt-augustin.de)

Rainer Gleß (Geschäftsführer)

Telefon: 02241 / 92115-82, E-Mail: [rainer.gless@wfg-sankt-augustin.de](mailto:rainer.gless@wfg-sankt-augustin.de)

Meike Karrenbauer (Prokuristin)

Telefon: 02241 / 92115-86, E-Mail [meike.karrenbauer@wfg-sankt-augustin.de](mailto:meike.karrenbauer@wfg-sankt-augustin.de)

Regina Lange (Sekretariat)

Telefon: 02241 / 92115-81, E-Mail [regina.lange@wfg-sankt-augustin.de](mailto:regina.lange@wfg-sankt-augustin.de)

Yannick Rein

Telefon: 02241 / 92115-84, E-Mail [yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de](mailto:yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de)

Anja Zimmermann

Telefon: 02241 / 92115-83, E-Mail: [anja.zimmermann@wfg-sankt-augustin.de](mailto:anja.zimmermann@wfg-sankt-augustin.de)

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH,**  
Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin

### 3 Existenzgründung

Wir brauchen Neugründungen zur positiven Entwicklung der Region. Deshalb begleitet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Sie bei Ihrem Gründungsvorhaben und unterstützt den dauerhaften Erfolg Ihrer Unternehmung.

Die Sankt Augustiner Wirtschaftsförderung ist zertifizierte Netzwerkpartnerin der Initiative STARTERCENTER NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW. Besprechen Sie in Ihrer Gründungsphase mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Fahrplan für die Selbstständigkeit und informieren Sie sich über interessante Beratungs- und Seminarangebote. Die Beratung bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Prüfung Ihrer Geschäftsidee
- Informationen über Unternehmensfinanzierung und Förderprogramme sowie mögliche Zuschüsse
- Prüfung des Businessplans auf Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit
- Besprechung des Finanzierungskonzeptes
- Vorbereitung auf das Bankgespräch
- Hilfe bei Formalitäten.

Abgerundet wird dieses Angebot durch Veranstaltungen für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer, z.B. den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Jungunternehmer\*innen-Stammtisch Sankt Augustin (JUST). Hier können sich Gründer nach einem Fachvortrag über ihre Erfahrungen austauschen und gegenseitig unterstützen.

**Ihre Ansprechpartnerin für den Bereich Existenzgründungs- und Fördermittelberatung, STARTERCENTER NRW, Anlaufstelle Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, JUST:**

Anja Zimmermann

Telefon: 02241 / 92115-83, E-Mail: [anja.zimmermann@wfg-sankt-augustin.de](mailto:anja.zimmermann@wfg-sankt-augustin.de)

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH,**  
Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin

### 4. Vermietung, Verpachtung, Verkauf und Vermittlung von Grundstücken und Gewerbeimmobilien

Auf der Internetseite [www.wfg-sankt-augustin.de](http://www.wfg-sankt-augustin.de) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH finden Sie unter der Rubrik "Gewerbeflächen" das Angebot an städtischen und gesellschaftseigenen Gewerbeflächen. Die passende Lage und die richtigen Räumlichkeiten sind entscheidend für den Erfolg eines Unternehmens.

Das Team der Wirtschaftsförderungsgesellschaft unterstützt Sie bei der Suche nach einem geeigneten Standort.

**Ihr Ansprechpartner für die Standortsuche und Gewerbeflächenvermarktung:**

Yannick Rein

Telefon: 02241 / 92115-84, E-Mail: [yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de](mailto:yannick.rein@wfg-sankt-augustin.de)

## **5 Genehmigung von Bauvorhaben und Anlagen**

### **5.1 Baugenehmigung**

Möchten Sie ein Gebäude für Ihr Gewerbe errichten oder eine Nutzungsänderung durchführen? Bauinteressenten, die nicht über entsprechende Kenntnisse des öffentlichen Baurechts verfügen, sehen sich mit einer Fülle von Bestimmungen und Vorschriften konfrontiert. Diese erscheinen zunächst kaum überschaubar. Hilfestellungen und weiterführende Informationen rund um das Bauen in Sankt Augustin finden Sie bei den Mitarbeitenden der Bauaufsicht.

Die Errichtung, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Baugenehmigung, soweit die Landesbauordnung nichts anderes bestimmt.

#### **Welche Unterlagen benötige ich?**

- Bauantrag
- Lageplan
- Auszug aus der Liegenschaftskarte, bei Vorhaben nach §§ 34 und 35 BauGB
- Bauzeichnungen
  - Grundrisse
  - Ansichten
  - Schnitte
- Baubeschreibung
- Betriebsbeschreibung
- Berechnung des umbauten Raums oder – bei Nutzungsänderung – der Nutzfläche
- ggf. Brandschutzkonzept
- ggf. Barrierefreikonzept (erforderlich bei Neubauten, der großer Sonderbau und öffentlich zugänglich ist)
- Stellplatznachweis
- ggf. weitere Unterlagen, falls diese zur Beurteilung des Bauvorhabens erforderlich sind.

Alle Bauvorlagen sind mindestens 5-fach einzureichen. Für den Antrag, die Baubeschreibung und die Betriebsbeschreibung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden, die Sie im Übrigen auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) in der Rubrik „Rathaus und Politik“ unter „Formulare“ finden.

Sie haben jetzt auch die Möglichkeit, Ihren Antrag online zu stellen. Über die Verfahrensweise können Sie sich vorab bei der Bauaufsicht unter [bauaufsicht@sankt-augustin.de](mailto:bauaufsicht@sankt-augustin.de) informieren. Beim Online-Verfahren sind die o.g. Bauvorlagen nur in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

#### **Entstehen mir Kosten?**

Die Gebühr für die Entscheidung über die Erteilung einer Baugenehmigung richtet sich nach dem Allgemeinen Gebührentarif des Gebührengesetzes NRW, der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) und im speziellen nach der Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Feststellung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtauf-

gaben sowie nach der Dienstanweisung über die Festsetzung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten.

### **Unser Serviceversprechen**

Sobald Ihr Bauantrag vollständig und prüffähig vorliegt, erteilen wir Ihnen innerhalb von 40 Arbeitstagen die Baugenehmigung.

### **Ihre Kontaktdaten für den jeweiligen Ortsteil:**

**Niederpleis** ..... Telefon: 02241 / 243-602  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Niederpleis@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Niederpleis@sankt-augustin.de)

**Birlinghoven und Buisdorf** .. Telefon: 02241 / 243-353  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Birlinghoven@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Birlinghoven@sankt-augustin.de)  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Buisdorf@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Buisdorf@sankt-augustin.de)

**Hangelar und Menden** ..... Telefon: 02241 / 243-288  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Hangelar@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Hangelar@sankt-augustin.de)  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Menden@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Menden@sankt-augustin.de)

**Ort** ..... Telefon: 02241 / 243-274  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Ort@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Ort@sankt-augustin.de)

**Mülldorf und Meindorf** ..... Telefon: 02241 / 243-493  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Muelldorf@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Muelldorf@sankt-augustin.de)  
E-Mail: [Bauordnungsrecht-Meindorf@sankt-augustin.de](mailto:Bauordnungsrecht-Meindorf@sankt-augustin.de)

**Bauaufsicht:** Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, Erdgeschoss

## **5.2 Bauberatung**

Im Rahmen der Planung von Bauvorhaben kann neben der Beauftragung eines Entwurfsverfassers eine Bauberatung bei der Bauaufsichtsbehörde sinnvoll sein. Sie kann dazu beitragen, Rechtsfragen abzuklären und das spätere Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. In schwierigen Fällen kann eine Bauvoranfrage empfehlenswert sein. Eine Bauberatung erhalten Sie bei den für Ihren Ortsteil zuständigen Bezirksingenieuren im Technischen Rathaus. Rufen Sie an oder schreiben uns eine Mail oder kommen einfach innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bauaufsicht vorbei.

Die Öffnungszeiten sind:

montags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
dienstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
mittwochs	geschlossen (wegen Bearbeitung Ihrer Anträge)
donnerstags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Planungsrechtliche Auskünfte, Bauvoranfragen, Bebauungsplanauskünfte zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen erhalten Sie an der zentralen Infostelle in der Bauaufsicht.

## Ihre Kontaktdaten zum Planungsrecht:

Telefon: 02241 / 243-405, E-Mail: [Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de](mailto:Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de)

**Bauaufsicht:** Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, Erdgeschoss

## 5.3 Gewerbelotse

Der Gewerbelotse erfüllt die Aufgabe der Führung und Anleitung des Gewerbetreibenden im baugenehmigungsrechtlichen Verfahren von der ersten Kontaktaufnahme an, über die Bauantragsstellung, die Begleitung bis zur Erteilung der Genehmigung nach den Zielen der MKV sowie der Betreuung während der Ausführung. Die Unterstützung/Beratung findet auch bei der Einholung von Stellungnahmen interner und externer Fachbehörden sowie der Erörterung von Auflagen, insbesondere die daraus folgende Auswertung/Analyse der entsprechenden Informationen statt. Weitere Aufgaben sind die Aufklärung von planungs- und bauordnungsrechtlichen sowie ordnungsbehördlichen Sachverhalten.

## Ihre Kontaktdaten zum Gewerbelotsen:

Telefon: 02241 / 243-405, E-Mail: [Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de](mailto:Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de)

**Bauaufsicht:** Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, Erdgeschoss

## 5.4 Bauvoranfrage

Eine Bauvoranfrage (Antrag auf Vorbescheid) empfiehlt sich, um bauplanungsrechtliche oder bauordnungsrechtliche Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit eines Bauvorhabens vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren zu klären. Über den Inhalt, also über Art und Prüfumfang einer Bauvoranfrage, entscheidet der Antragsteller. Der Vorbescheid ersetzt nicht die Baugenehmigung und ist keine Baufreigabe. In einigen Fällen wird die frühzeitige Einbindung Ihres Entwurfsverfassers für erforderlich gehalten. Hierzu berät Sie der Mitarbeitende der Bauaufsicht.

### Welche Unterlagen benötige ich?

- Antrag mit genauer Fragestellung
- Lageplan/Liegenschaftskarte mit maßstäblicher Eintragung der geplanten Baumaßnahme.

Soweit zur Beurteilung erforderlich:

- ggf. Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- ggf. Betriebsbeschreibung.

Alle Bauvorlagen sind mindestens 5-fach einzureichen. Für den Antrag, die Baubeschreibung und die Betriebsbeschreibung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

### **Entstehen mir Kosten?**

Die Gebühr für die Entscheidung über die Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheides wird auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung sowie nach der Dienstanweisung über die Festsetzung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten ermittelt. Für die Prüfung von bauordnungsrechtlichen Fragen fallen zusätzliche Gebühren an bis hin zu 100 % der Gebühr einer Erteilung einer Baugenehmigung nach Prüfung sämtlicher Bauvorlagen.

### **Muss ich Fristen beachten?**

Die Bearbeitungszeit der Bauvoranfrage ist insbesondere von der Art, der Lage und dem Umfang des Bauvorhabens sowie den einzelnen Fragestellungen abhängig. Die Bearbeitungszeit einer Bauvoranfrage für Wohnbauvorhaben beträgt in der Regel ca. 4-6 Wochen, wenn alle für die Beurteilung erforderlichen Bauunterlagen vorliegen.

### **Weitere Informationen**

Der Vorbescheid gilt drei Jahre. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn das Vorhaben zum Zeitpunkt der Verlängerung dem geltenden Baurecht entspricht. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie von den für Ihren Ortsteil zuständigen Bezirksingenieuren im Technischen Rathaus

### **Rechtliche Grundlagen**

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) in der derzeit gültigen Fassung, Baugesetzbuch

### **Ihre Kontaktdaten für Bauvoranfragen:**

Telefon: 02241 / 243-405, E-Mail: [Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de](mailto:Bauplanungsrecht@sankt-augustin.de)

**Bauaufsicht:** Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, Erdgeschoss

## **6 Europaweite Ausschreibungen / Auftragsvergaben**

Die aktuellen europaweiten Ausschreibungen finden Sie auf der städtischen Internetseite [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de). Die Teilnahme an europaweiten Ausschreibungen der Stadt Sankt Augustin erfolgt ausschließlich über die elektronische Vergabeplattform RIB iTwo e-Vergabe public unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de). Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie ausschließlich hier. Falls noch nicht geschehen, ist für den Erhalt der Unterlagen nur eine einmalige kostenlose Registrierung auf der genannten Vergabeplattform erforderlich.

Nach der Verknüpfung mit der Vergabeplattform iTWO e-Vergabe public können Sie sich anschließend auf die für Sie interessante europaweite Ausschreibung bewerben, in dem Sie diese direkt hochladen und elektronisch Ihr Angebot mit dem Bieterclient ava-sign (wird auf der Vergabeplattform als Download kostenlos zur Verfügung gestellt) abgeben.

Ihre Bewerbungen für nationale Vergaben gemäß § 75a GO NRW können Sie an die E-Mail-Adresse [vergabestelle@sankt-augustin.de](mailto:vergabestelle@sankt-augustin.de) senden. Diese werden an die zuständige Fachverwaltung weitergeleitet.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die nachfolgend genannten Ansprechpartner.

## Ihre Ansprechpartner für europaweite Ausschreibungen und Auftragsvergaben:

Sabine Sobkowsky (Fachdienstleitung)

Telefon: 02241 / 243-306, E-Mail: [sabine.sobkowsky@sankt-augustin.de](mailto:sabine.sobkowsky@sankt-augustin.de)

Hilka Birkhold

Telefon: 02241 / 243-240, E-Mail: [hilka.birkhold@sankt-augustin.de](mailto:hilka.birkhold@sankt-augustin.de)

Sabine Paeslack

Telefon: 02241 / 243-296, E-Mail: [sabine.paeslack@sankt-augustin.de](mailto:sabine.paeslack@sankt-augustin.de)

Sandra Stephanus

Telefon: 02241 / 243-377, E-Mail: [sandra.stephanus@sankt-augustin.de](mailto:sandra.stephanus@sankt-augustin.de)

Philipp Wessel

Telefon: 02241 / 243-643, E-Mail: [philipp.wessel@sankt-augustin.de](mailto:philipp.wessel@sankt-augustin.de)

### **Fachdienst Vergabe und Versicherungen,**

Technisches Rathaus, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin, 1. Obergeschoss

## 7 Finanzen, Steuern und Abgaben

**Rechtliche Grundlage:** Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin

### 7.1 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer wird im Gegensatz zur Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer nicht eine bestimmte natürliche Person mit der Steuer belastet, sondern ein Gewerbebetrieb. Gesetzliche Grundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz liegt bei 525 %.

Sie erhalten innerhalb von fünf Arbeitstagen eine qualifizierte Auskunft auf Ihre Rückfragen zu Ihren Gewerbesteuerbescheiden.

### **Ihre Ansprechpartnerinnen für die Gewerbesteuer:**

**Buchstaben A-C** - Carmen Hofmann

Telefon: 02241 / 243-298, E-Mail: [c.hofmann@sankt-augustin.de](mailto:c.hofmann@sankt-augustin.de)

**Buchstaben D-G** - Marion Becker

Telefon: 02241 / 243-300, E-Mail: [becker@sankt-augustin.de](mailto:becker@sankt-augustin.de)

**Buchstaben H-J** - Swetlana Leinweber

Telefon: 02241 / 243-488, E-Mail: [swetlana.leinweber@sankt-augustin.de](mailto:swetlana.leinweber@sankt-augustin.de)

**Buchstaben K-Z** - Melanie Gärtner

Telefon: 02241 / 243-421 - E-Mail: [melanie.gaertner@sankt-augustin.de](mailto:melanie.gaertner@sankt-augustin.de)

**Steuerverwaltung,** Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, 6. Obergeschoss

## 7.2 Grundbesitzabgaben

Zu den Grundbesitzabgaben gehören **Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren** und die **Kanalbenutzungsgebühren** (Niederschlags- und Schmutzwassergebühren).

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und ggfls. deren Bebauung. Gesetzliche Grundlage der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Einheitswert wird nach Feststellung des Grundsteuer-Messbetrags ein je Gemeinde individueller Hebesatz angewendet.

Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer A liegen bei 599 % und für die Grundsteuer B bei 796 %.

Sie erhalten innerhalb von fünf Arbeitstagen eine qualifizierte Auskunft auf Ihre Rückfragen zu Ihren Grundbesitzabgaben.

### Ihre Ansprechpartnerinnen für Grundbesitzabgaben:

**Buchstaben A-I** - Carmen Hofmann

Telefon: 02241 / 243-298, E-Mail: [c.hofmann@sankt-augustin.de](mailto:c.hofmann@sankt-augustin.de)

**Buchstaben J-Q und Wohnungseigentümergeinschaften** - Marion Becker

Telefon: 02241 / 243-300, E-Mail: [becker@sankt-augustin.de](mailto:becker@sankt-augustin.de)

**Buchstaben R-Z** - Swetlana Leinweber

Telefon: 02241 / 243-488, E-Mail: [swetlana.leinweber@sankt-augustin.de](mailto:swetlana.leinweber@sankt-augustin.de)

**Steuerverwaltung**, Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, 6. Obergeschoss

## 8 Straßenverkehr

### 8.1 Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

Unter das Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr fallen Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot erteilt werden. Um eine Transportgenehmigung an einem Sonn- und Feiertag zu bekommen, muss der Transport **dringend und unaufschiebbar** und in der Regel auch im öffentlichen Interesse sein. Im öffentlichen Interesse bedeutet, dass zum Beispiel Waren zur Grundversorgung wie aktuelle Tageszeitungen oder Magazine transportiert werden müssen.

Wirtschaftliche Gründe für den Transporteur hingegen reichen nicht aus, um eine Ausnahmegenehmigung bekommen zu können.

Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot können sowohl für einzelne Sonn- und Feiertage als auch als Dauerausnahmegenehmigung für bis zu einem Jahr erteilt werden.

Die Ausnahmegenehmigungen sind auf das jeweilige Fahrzeug bezogen (Kennzeichen). Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit muss eine neue Genehmigung beantragt werden.

### **Für folgende Fahrten ist keine Genehmigung erforderlich:**

- Kombiniertes Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum Verladebahnhof und umgekehrt bis zu einer Entfernung von 200 km.
- Kombiniertes Güterverkehr Hafen-Straße zwischen Belade- oder Entladestelle mit einem Hafen im Umkreis von höchstens 150 km.

Für die Beförderung von:

- frischer Milch und frischen Milchprodukten,
- frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen,
- frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen,
- leicht verderblichem Obst und Gemüse.

### **Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden für Transporte:**

- von leicht verderblichen Lebensmitteln (auch Frühkartoffeln),
- von Lebens- oder Genussmitteln und Getränken zur Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen,
- mit Sportgeräteeanhängern (z. B. für die Beförderung von Booten, Flugzeugen, Motorrädern, Pferden) und Wohnanhängern zur privaten Nutzung,
- zur Versorgung von Tankstellen,
- von Tonanlagen, Bühnen, Requisiten und Musikinstrumenten für Veranstaltungen,
- von liegen gebliebenen Fahrzeugen zum Abschleppen und Bergen,
- von lebenden Tieren,
- von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflaufplätzen,
- von frischen Schnittblumen,
- von LKW-Oldtimern zu Oldtimer-Treffen,
- für Schaustellerfahrzeuge.

### **Welche Unterlagen benötige ich?**

- Antrag mit ausführlicher Begründung (formlos möglich)
- Bescheinigung bzw. ausführliche Begründung über die Notwendigkeit der Sonn- und Feiertagsfahrten (z. B. durch Auftraggeber)
- Angaben zur Art des/der Fahrzeuge/s (Zugmaschine mit Auflieger, Lastkraftwagen mit Anhänger oder Lastkraftwagen)
- Angaben zu den Kennzeichen (Zugfahrt und Hänger)
- Angaben zum zulässigen Gesamtgewicht der Zugkombination
- Angaben zum Transportgut
- Angaben zum Abgangs- und Zielort (Wo beginnt und endet die Fahrt?)
- Angaben zum Transportzeitraum (Beginn- und Enddatum des Transports).

### **Entstehen mir Kosten?**

Die Gebühren für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betragen zwischen 60 Euro und 450 Euro gemäß Dienstanweisung vom 16.11.2001.

### **Muss ich Fristen beachten?**

Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich, möglichst frühzeitig (mind. 14 Tage vorher) zu beantragen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich, sofern der zu stellende Antrag alle notwendigen Angaben enthält. **Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Terminplanung, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Tage und Zeit in Anspruch nehmen kann.**

## Ihre Ansprechpartner für diesen Bereich:

### Marco Loose

Telefon: 02241 / 243-304, E-Mail: [marco.loose@sankt-augustin.de](mailto:marco.loose@sankt-augustin.de)

### Katja Pietsch

Telefon: 02241 / 243-313, E-Mail: [katja.pietsch@sankt-augustin.de](mailto:katja.pietsch@sankt-augustin.de)

### Denise Feldmann

Telefon: 02241 / 243 – 861, E-Mail: [denise.feldmann@sankt-augustin.de](mailto:denise.feldmann@sankt-augustin.de)

### **Fachbereich Ordnung,**

Rathaus, Markt 1, Nebeneingang Ordnungsamt, 53757 Sankt Augustin

## 8.2 Großraum- und Schwerlasttransporte

Wenn Sie einen Großraum- oder Schwerlasttransport durchführen möchten, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis und/oder Ausnahmegenehmigung des Fachbereiches Ordnung. Von Großraum- oder Schwerlasttransporten spricht man, wenn eine Abweichung von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung vorliegt.

### **Varianten:**

- Großraumtransport:  
Gewicht/Achslast innerhalb, Abmessungen oberhalb der Vorschriften
- Schwerlasttransport:  
Gewicht/Achslast oberhalb, Abmessungen innerhalb der Vorschriften
- Groß- und Schwerlasttransport:  
Gewicht/Achslast und Abmessungen liegen oberhalb der Vorschriften.

### **Welche Unterlagen benötige ich?**

Antragsverfahren auf der Plattform VEMAGS.

### **Entstehen mir Kosten?**

Ja, diese richten sich nach Art und Umfang des Antrages (Gebührenrechner in VEMAGS).

### **Rechtliche Grundlagen**

§ 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung und § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung

### **Muss ich Fristen beachten?**

Der Antrag ist spätestens 14 Tage vorher zu stellen.

### **Unser Serviceversprechen**

Wir bearbeiten Ihren Antrag für eine Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten zeitnah.

1. Bei prüffähigen Anträgen auf Einzelgenehmigungen wird das Anhörungsverfahren unverzüglich durchgeführt. Die notwendige Behördenbeteiligung erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang des Antrags.
2. Bei prüffähigen Anträgen, die eine Dauergenehmigung zum Ziel haben, erfolgt diese Beteiligung innerhalb von fünf Arbeitstagen

3. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen eine abschließende Entscheidung.

#### **Ihre Ansprechpartner für diesen Bereich:**

Marco Loose

Telefon: 02241 / 243-304, E-Mail: [marco.loose@sankt-augustin.de](mailto:marco.loose@sankt-augustin.de)

Katja Pietsch

Telefon: 02241 / 243-313, E-Mail: [katja.pietsch@sankt-augustin.de](mailto:katja.pietsch@sankt-augustin.de)

#### **Fachbereich Ordnung,**

Rathaus, Markt 1, Nebeneingang Ordnungsamt, 53757 Sankt Augustin

### **8.3 Sondernutzung an öffentlichem Straßenraum (Gerüst etc.)**

Möchten Sie öffentliche Straßen oder Gehwege für besondere Zwecke nutzen? Zum Beispiel für das Aufstellen von Gerüsten, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, Baustofflagerung mit oder ohne Bauzaun, sowie Kreuzungen und Leitungen aller Art, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen und länger als 24 Stunden andauern, dann handelt es sich um eine Sondernutzung, die Sie beantragen müssen.

#### **Welche Unterlagen benötige ich?**

Der Antrag kann formlos gestellt werden und sollte Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung enthalten. Im Bereich Formulare finden Sie aber auch ein entsprechendes Antragsformular. Es empfiehlt sich, mit dem zuständigen Mitarbeiter einen Ortstermin zu vereinbaren, um alle notwendigen Schritte abzustimmen.

#### **Entstehen mir Kosten?**

Die Gebühren richten sich nach Nutzungsdauer und Art der Sondernutzung, so dass Gebühren unterschiedlicher Höhe zu entrichten sind.

#### **Muss ich Fristen beachten?**

Um eine rechtzeitige Bewilligung des Antrages sicherstellen zu können, sollte dieser spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung vorliegen.

#### **Weitere Informationen**

Wird eine Sondernutzung ohne Erlaubnis betrieben, kommen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die nachträgliche Erhebung der Gebühren auf Sie zu.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Grundlage ist die [Sondernutzungssatzung](#) der Stadt Sankt Augustin.

#### **Ihr Ansprechpartner für diesen Bereich:**

Ralph Leed

Telefon: 02241 / 243-372, E-Mail: [ralph.Leed@sankt-augustin.de](mailto:ralph.Leed@sankt-augustin.de)

**Bauhof**, Am Bauhof 2, 53757 Sankt Augustin, Obergeschoss

## 8.4 Parkgenehmigung für Handwerker in der Region Köln/Bonn oder NRW

### **Geltungsbereich der Region Köln/Bonn Handwerker Genehmigung**

Die Ausnahmegenehmigung zum Parken gilt in den Städten Bonn, Köln und Leverkusen sowie den Städten und Gemeinden des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises.

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Handwerker, die bei der zuständigen Handwerkskammer registriert sind und ein zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage 1 zur Handwerksordnung), zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1 zur Handwerksordnung) oder handwerksähnliches Gewerbe (Anlage B2 zur Handwerksordnung) ausüben und

- a) regelmäßig Bau-, Reparatur- und Montagearbeiten sowie Dienstleistungen außerhalb des eigenen Betriebes durchführen und
- b) ein Geschäftsfahrzeug einsetzen, dass sich für Materialtransporte und als Werkstattwagen bzw. für Dienstleistungen eignet.

Andere Betriebe können ebenfalls Ausnahmegenehmigungen erhalten, wenn sie vergleichbare Tätigkeiten ausüben und hierfür entsprechende Fahrzeuge einsetzen.

### **Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung**

Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die für den Hauptsitz des Betriebes zuständigen Straßenverkehrsbehörden des Geltungsbereiches gem. Ziffer 1. Antragsteller mit Hauptsitz außerhalb des Geltungsbereiches gem. Ziffer 1 können den Antrag bei einer beliebigen Straßenverkehrsbehörde des Geltungsbereiches stellen.

### **Berechtigungsumfang**

Die Genehmigung berechtigt ohne gesonderte Einzelfallprüfung während der Durchführung von Handwerkerdiensten und Dienstleistungen zum Parken:

- im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot nach Zeichen 286/290 StVO
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Abs. 1 StVO)
- in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und unter Überschreitung der Höchstparkdauer (§ 13 Abs. 2 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Abs. 1 b StVO).

### **Übertragbarkeit der Genehmigung**

Die Region Köln/Bonn-Ausnahmegenehmigung ist übertragbar (max. auf 5 Fahrzeuge), gilt aber jeweils nur für das genutzte Fahrzeug, in dem die mit einem Hologramm (Kopierschutz) versehene Originalgenehmigung im Sichtbereich der Frontscheibe ausgelegt ist. Es können so viele Originalausfertigungen/Genehmigungen wie benötigt beantragt werden (s. Gebührenhinweis). Sofern über mehr als sechs Fahrzeuge verfügt wird, ist ggf. ein weiterer Antrag zu stellen.

### **Fahrzeugwechsel**

Bei einem Fahrzeugwechsel muss die Originalgenehmigung sowie der neue Kfz-Schein zur Änderung vorgelegt werden.

### **Gültigkeitsdauer**

Die Gültigkeitsdauer ist individuell je nachdem wie es beantragt wird. Möglich sind einzelne Ausnahmen von 1 Tag bis hin zu 3 Jahren. Nachträglich beantragte weitere Ausnahmegenehmigungen

nehmigungen des gleichen Antragsstellers werden an die Laufzeit der ersten Ausnahmegenehmigung angepasst.

#### **Welche Unterlagen benötige ich?**

- Antrag
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie der Handwerkskarte
- Kopie der Kfz-Scheine
- Foto vom Firmenwagen mit Firmenlogo und amtl. Kfz-Kennzeichen.

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 28 Tagen zu rechnen.

#### **Entstehen mir Kosten?**

##### **Handwerkerparkausweis mit dem Geltungsbereich für das Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin**

- Einzelausnahme 55 Euro
- bis zu 6 Monate 130 Euro
- bis zu 1 Jahr 180 Euro
- bis zu 3 Jahre 250 Euro.

##### **Handwerkerparkausweis mit dem Geltungsbereich „Regierungsbezirk Köln“**

Die Verwaltungsgebühr beträgt 305 Euro für die erste Ausnahmegenehmigung und 153 Euro für jede weitere Ausnahmegenehmigung des Antragstellers, die zeitgleich beantragt wird. Für weitere Ausnahmegenehmigungen des gleichen Antragstellers, die nachträglich beantragt werden und an die Laufzeit der bisherigen Ausnahmegenehmigung angepasst werden, ist für jeden angefangenen Monat der Restgültigkeit der ersten Ausnahmegenehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,75 Euro (1/12 von 153 Euro) zu entrichten.

##### **Handwerkerparkausweise mit dem Geltungsbereich „NRW“**

Die Verwaltungsgebühr beträgt 350 Euro für die erste Ausnahmegenehmigung und 175 Euro für jede weitere Genehmigung/Ausfertigung des Antragstellers, die zeitgleich beantragt wird. Für weitere Ausnahmegenehmigungen des gleichen Antragstellers, die nachträglich beantragt werden und an die Laufzeit der bisherigen Ausnahmegenehmigung angepasst werden, ist für jeden angefangenen Monat der Restgültigkeit der ersten Ausnahmegenehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 14,60 Euro (1/12 von 175 Euro) zu entrichten.

#### **Ihre Ansprechpartner für diesen Bereich:**

Marco Loose

Telefon: 02241 / 243-304, E-Mail: [marco.loose@sankt-augustin.de](mailto:marco.loose@sankt-augustin.de)

Katja Pietsch

Telefon: 02241 / 243-313, E-Mail: [katja.pietsch@sankt-augustin.de](mailto:katja.pietsch@sankt-augustin.de)

Denise Feldmann

Telefon: 02241 / 243-861, E-Mail: [feldmann@sankt-augustin.de](mailto:feldmann@sankt-augustin.de)

#### **Fachbereich Ordnung,**

Rathaus, Markt 1, Nebeneingang Ordnungsamt, 53757 Sankt Augustin

## 8.5 Genehmigung von Baustellen (Arbeitsstellen im Straßenraum)

Hierbei wird unterschieden zwischen Großbaustellen und kleineren Baustellen. Im Rahmen der Einrichtung von Baustellen sind Verkehrszeichenpläne von Tiefbauunternehmen, Fachfirmen, Bauträgern etc. zu überprüfen. Anschließend erfolgt die Festlegung und Genehmigung der Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum.

Nach § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bedürfen Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde. Dazu sind Verkehrszeichenpläne für jede Baumaßnahme der Verkehrsbehörde vorzulegen. Ohne diese kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Häufig werden auch Fachfirmen mit der Erstellung von Verkehrszeichenplänen beauftragt. Komplexere bzw. große Baustellen werden in der Regel erst in Abstimmung mit der Polizei, der Feuerwehr, Nahverkehrsunternehmen und anderen Stellen genehmigt. Hierfür kann auch ein Ortstermin erforderlich sein.

### Welche Unterlagen benötige ich?

- Antragsformular
- Verkehrszeichenplan oder Regelplan nach RSA 21
- Schulungsnachweis MVAS (einmalig)
- ggf. Phasenplan für Lichtsignalanlagen (Ampeln).

### Entstehen mir Kosten?

Je nach Art und Dauer der Maßnahme belaufen sich die Gebühren zwischen 20 Euro und 400 Euro (Jahresgenehmigung). Bei besonders lang andauernden Maßnahmen kann die Gebühr auch höher sein.

### Muss ich Fristen beachten?

Die Erlaubnis ist schriftlich, **möglichst frühzeitig (mindestens 28 Tage vorher)** zu beantragen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich, sofern der zu stellende Antrag alle notwendigen Angaben enthält. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer eigenen Terminplanung, dass die Bearbeitung Ihres Antrages einige Tage und Zeit in Anspruch nehmen kann.

Insbesondere bei größeren Maßnahmen mit Lichtzeichenanlagen, Umleitungen, Teil- oder Vollsperrungen ist es ratsam, bereits in der Planungsphase mit der Straßenverkehrsbehörde in Kontakt zu treten. So können Sie eventuelle Verzögerungen bei der späteren Beantragung vermeiden.

### Rechtliche Grundlagen:

- StVO / VwV-StVO / RSA / ZTV-SA / ASR /
- AGFS Handlungsleitfaden zur Baustellensicherung im Bereich von Geh- und Radwegen

### Ihre Ansprechpartner für diesen Bereich:

Anträge sind zu senden an [baustellen@sankt-augustin.de](mailto:baustellen@sankt-augustin.de)

Marco Loose, Telefon: 02241 / 243-304

Katja Pietsch, Telefon: 02241 / 243-313

Denise Feldmann, Telefon 02241 / 243 - 861

### Fachbereich Ordnung,

Rathaus, Markt 1, Nebeneingang Ordnungsamt, 53757 Sankt Augustin

## 9 Beschwerdestelle für Unternehmer

Sollte es einmal Schwierigkeiten geben oder Sie Anregungen für uns haben, sind wir für Ihre konstruktive Kritik immer empfänglich.

Die Beschwerdestelle erreichen Sie über die Telefonnummer des Bürgerservice 02241/243-589, direkt per Mail unter [beschwerden-ideen@sankt-augustin.de](mailto:beschwerden-ideen@sankt-augustin.de); per Kontaktwunsch auf der städtischen Homepage unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) oder über den Mängelmelder auf der Citykey-App.

Wir beantworten Ihre Beschwerde innerhalb von 3 Arbeitstagen.

## 10 Geoportal

Die Stadt Sankt Augustin verfügt über ein eigenes Geoportal. Es ermöglicht die Suche und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers.

Im städtischen Geoportal befinden sich zurzeit Informationen zum Baum- und Spielplatzkataster, Bebauungsplänen sowie einzelner kleinerer Themen über die Kategorie ‚Stadtplaninformation‘. Neben dem Stadtplan kann alternativ ein Luftbild von Sankt Augustin als Hintergrund gewählt werden. Unter dem Menüpunkt „Themen“ ist ein Hinzuschalten der Ortsteilgrenzen möglich. Sukzessiv sollen weitere Themen folgen.

Das Geoportal ist erreichbar über die URL <https://www.sankt-augustin.de/geoportal> oder über den Aufruf auf der städtischen Homepage <https://www.sankt-augustin.de>. Das Portal befindet sich auf der Startseite oben rechts in der blauen Leiste.

### Ihre Ansprechpartnerin fürs Geoportal:

Kerstin Laux

Telefon: 02241 / 243-728, E-Mail: [kerstin.laux@sankt-augustin.de](mailto:kerstin.laux@sankt-augustin.de)

**Bauhof**, Am Bauhof 2, 53757 Sankt Augustin

## 11 Besprechungen in Ihrem Unternehmen

Wir machen Ihnen innerhalb von drei Arbeitstagen das Angebot, einen Besprechungstermin bei Ihnen vor Ort durchzuführen. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung zeitnah ein Beratungsgespräch führen können.

Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft unter der Rufnummer 02241 / 92115-81.

## 12 Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin-Zentrum / Hochschule Bonn/Rhein-Sieg

Straßenbahn: Linien 66 und 67

Bus-Linien: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

## 13 Bankverbindungen der Stadtkasse

### **Kreissparkasse Köln**

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX

### **VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG**

IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST

### **Steyler Bank GmbH**

IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

## 14 Öffnungszeiten

### **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**

montags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

dienstags bis freitags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

### **Öffnungszeiten des Technisches Rathauses, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin**

montags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

dienstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

### **Öffnungszeiten des Bürgerservice, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**

montags: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

dienstags und mittwochs: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

donnerstags: 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

### **Telefonisch ist der Bürgerservice unter der Rufnummer: 02241/243-589 erreichbar:**

montags-freitags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

montags zusätzlich: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

donnerstags zusätzlich: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

### **Öffnungszeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin**

montags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

dienstags bis donnerstags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

freitags: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

## 15 Impressum

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

### Inhalte und Redaktion:

Anita Holtkemper (Stadt Sankt Augustin)

Telefon: 02241 / 243-236, E-Mail: [anita.holtkemper@sankt-augustin.de](mailto:anita.holtkemper@sankt-augustin.de)

Benedikt Bungarten

(Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH)

Telefon: 02241 / 92115-7, E-Mail: [benedikt.bungarten@wfg-sankt-augustin.de](mailto:benedikt.bungarten@wfg-sankt-augustin.de)

Meike Karrenbauer

(Prokuristin Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH)

Telefon: 02241 / 92115-86, E-Mail: [meike.karrenbauer@wfg-sankt-augustin.de](mailto:meike.karrenbauer@wfg-sankt-augustin.de)